

# Antrag auf verbindliche Auskunft § 38a StBerG

- ob / inwieweit die Voraussetzungen für eine **Zulassung** zur Steuerberaterprüfung erfüllt sind
- ob / inwieweit die Voraussetzungen für eine **Befreiung** von der Steuerberaterprüfung erfüllt sind

**Gemeinsame Prüfungsstelle  
der Steuerberaterkammern  
Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe  
Postfach 10 25 51  
40016 Düsseldorf**

**Bankverbindung**  
Deutsche Bank AG  
IBAN: DE89 3007 0010 0057 0978 00  
BIC: DEUTDEDDXXX  
V-Zweck: vbA, Name, Vorname

## I. Angaben zur Person

Name		
Vorname(n) – Rufname bei mehreren Vornamen kennzeichnen (z.B. Anführungszeichen)		
Wohnungsanschrift – bei mehrfachem Wohnsitz: vorwiegender Aufenthalt Straße mit Hausnummer		
PLZ	Ort	
Geburtsdatum	Geburtsname	Geburtsort
Staatsangehörigkeit		
Tagsüber telefonisch zu erreichen (freiwillige Angabe) beruflich	privat	
Email-Adresse (freiwillige Angabe)	FAX-Nr. (freiwillige Angabe)	
Im Zeitpunkt der Antragstellung vorwiegend beruflich tätig in: PLZ		Ort
als		
<input type="checkbox"/> z.Zt. nicht berufstätig		
Ort der beabsichtigten beruflichen Niederlassung nach Bestellung als Steuerberater/in (Die Angabe ist nur erforderlich, wenn Sie derzeit im Ausland berufstätig sind oder dort wohnen):		

## II. Erklärungen und Anträge

Ich habe bisher  keine folgende  Anträge auf  Anfragen zur

Erteilung einer verbindlichen Auskunft

Zulassung zur Steuerberater-/Eignungsprüfung

Befreiung von der Steuerberaterprüfung gestellt.

am:

bei (Behörde/Kammer):

Aktenzeichen.:

Ich habe den für die Beurteilung bedeutenden Sachverhalt auf einem gesonderten Blatt, das als Anlage beigefügt ist, detailliert dargestellt.

Ich habe die Bearbeitungsgebühr von 200 € am \_\_\_\_\_ überwiesen.

Im Falle der Erstattung von Gebühren (§ 164b Abs. 2 StBerG) bitte ich um Überweisung auf folgendes Konto:

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Institut: \_\_\_\_\_

## III. Hochschulausbildung, Fachschulausbildung, Abschlussprüfungen

Zeit		Name der Ausbildungsstätte (Art, Ort)	Regel- studienzeit (Jahre)	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			

## IV. Ausbildung im kaufmännischen Beruf oder gleichwertige Vorbildung, Bilanzbuchhalterprüfung, Steuerfachwirt/in

Zeit		Ausbildungsberuf bzw. andere Vorbildung	Prüfung bestanden am
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		

## V. Praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern

Zeit		Art der Beschäftigung / Arbeitgeber, Ort (Wochenarbeitszeit bitte in Spalte Std. angeben)	Std.	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ			Jahre	Monate	Tage

## VI. Wehr-/Zivildienstzeit, gesetzliche Mutterschutzzeit (bitte Bescheinigungen beifügen)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

## VII. Unterbrechungen der praktischen Tätigkeit (z.B. Ganztagslehrgänge, Erziehungsurlaub, längere Krankheitszeiten)

Zeit		Art	bitte nicht ausfüllen		
von TT.MM.JJJJ	bis TT.MM.JJJJ		Jahre	Monate	Tage

## VIII. Entsprechend dem Auskunftsbegehren sind dem Antrag beizufügen

(Beglaubigungen müssen notariell oder behördlich erfolgen)

1. Ein Lebenslauf mit genauen Angaben über die Person und den beruflichen Werdegang.
2. Beglaubigte Abschriften / Kopien der Prüfungszeugnisse / Diplome / Befähigungsnachweise / Urkunden / Bescheinigungen über
  - den Abschluss eines wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Hochschulstudiums oder eines Hochschulstudiums mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung und die jeweilige Regelstudienzeit oder
  - den Abschluss einer im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1991 begonnenen Fachschulausbildung mit wirtschaftswissenschaftlicher Fachrichtung oder
  - die erfolgreiche Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf oder über eine andere gleichwertige Vorbildung und / oder
  - die erfolgreiche Prüfung zum/zur geprüften Bilanzbuchhalter/in oder Steuerfachwirt/in.
3. Beglaubigte Abschriften/Kopien der Bescheinigungen/Zeugnisse über die nach Abschluss des Studiums bzw. der Ausbildung auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern ausgeübte praktische Tätigkeit; die Bescheinigungen/Zeugnisse müssen Angaben enthalten über
  - die Beschäftigungszeit (Beginn und ggf. Ende der Tätigkeit),
  - die Art der Beschäftigung (z. B. Anstellungsverhältnis, freie Mitarbeit, Beamtenverhältnis),
  - die Arbeitszeit (in Zahl der Wochenstunden),
  - Art und Umfang der praktischen Tätigkeit auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern,
  - die Zeiten einer Berufsunterbrechung von nicht nur vorübergehender Dauer (vgl. Abschnitt VII).
4. **Nur bei Anträgen auf verbindliche Auskunft über die Befreiung von der Steuerberaterprüfung:**  
An Stelle der in den Nummern 2 und 3 genannten Nachweise ist dem Antrag die Bescheinigung einer deutschen Hochschule, der letzten Dienstbehörde oder des Fraktionsvorstandes über Art und Dauer der Tätigkeit (bzw. der Lehrtätigkeit als Professor) auf dem Gebiet der von den Bundes- oder Landesfinanzbehörden verwalteten Steuern beizufügen. Die Bescheinigung muss die in Nummer 3 aufgeführten Angaben enthalten.

## IX. Versicherung

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag und den beiliegenden Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe.

Mir ist bekannt, dass unrichtige und unvollständige Angaben zur Rücknahme der verbindlichen Auskunft führen können.

### Hinweis:

**Über meine Rechte aus der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die ich dem für mich bestimmten, anliegenden Informationsblatt entnehmen konnte, bin ich informiert worden.**

Ort

Datum

Unterschrift

## **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Antrag auf verbindliche Auskunft**

Die Gemeinsame Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe (Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Telefon: 0211/59894410, Telefax: 0211/59894450, E-Mail: mail@steuerberaterpruefung-nrw.de) verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtsdaten, Daten über berufliche Tätigkeiten, Daten über Ihre Vorbildung, Bankverbindungsdaten), die sie von Ihnen unmittelbar im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf verbindliche Auskunft über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Steuerberaterprüfung oder für die Befreiung von der Steuerberaterprüfung erhalten hat oder die sie bei Dritten, insbesondere bei anderen Steuerberaterkammern, erhebt.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt, soweit sie zur Bearbeitung Ihres Antrages auf verbindliche Auskunft erforderlich ist. Die Verarbeitung erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. c bzw. Buchst. e DSGVO und der §§ 11, 37b, 38a, 39 Steuerberatungsgesetz (StBerG) sowie der §§ 1, 4, 5, 7, 8, 32 der Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz (DVStB).

Soweit Ihre Angaben freiwillig erfolgen, ist dies im Antrag auf verbindliche Auskunft entsprechend kenntlich gemacht. In diesem Fall erfolgt die Verarbeitung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO).

Die Verarbeitungszwecke können sich daneben aus der Wahrung eigener berechtigter Interessen, insbesondere bei der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche (z.B. Gebührenansprüche) ergeben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO).

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten sind neben den eigenen Mitarbeitern aufgrund gesetzlicher Verpflichtung insbesondere andere Steuerberaterkammern sowie Finanzgerichte, aufgrund berechtigten Interesses insbesondere Gerichte sowie als Erfüllungsgehilfen Banken, IT- und EDV-Dienstleister sowie Dienstleister aus dem Bereich der Daten- bzw. Aktenvernichtung.

Die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten richtet sich nach den rechtlichen Aufbewahrungsbestimmungen (z.B. gemäß § 32 DVStB).

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Übertragbarkeit Ihrer Daten, ein Widerspruchsrecht und ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde. Soweit aufgrund Ihrer Einwilligung personenbezogene Daten verarbeitet wurden, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Sie sind zur Bereitstellung der Daten aufgrund des § 38a StBerG, der §§ 1, 4, 5, 7, 8 DVStB verpflichtet. Wenn Sie uns die benötigten Daten trotz gesetzlicher Verpflichtung nicht zur Verfügung stellen, kann Ihnen keine verbindliche Auskunft erteilt werden. Soweit Angaben freiwillig erfolgen, sind Sie nicht verpflichtet, diese bereitzustellen.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Gemeinsamen Prüfungsstelle der Steuerberaterkammern Düsseldorf, Köln und Westfalen-Lippe lauten:

Herr Frank Chabrié, wupp.iT, Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal, Tel.: 0202/2712000,  
E-Mail: datenschutz@wupp.iT, Website: www.wupp.iT